

## Hauptabteilung Seelsorge-Personal Priester der Weltkirche

---

Münster, 9. Dezember 2020

Sehr geehrte Priester der Weltkirche im NRW-Teil des Bistums Münster,

herzlich grüße ich Sie aus Münster. Wie geht es Ihnen in diesen so ungewöhnlichen Adventstagen? Und wie blicken Sie auf dieses Corona-Jahr 2020 zurück? Vieles hat sich verändert, große Umstellungen im Ablauf der Pastoral in Ihren Gemeinden haben Sie mitgestaltet und auf vieles mussten Sie verzichten. Zuallererst möchte ich Ihnen von Herzen *DANKE* sagen: für Ihr Engagement, für Ihren aufmerksamen Blick auf die Hilfsbedürftigen in Ihrer Gemeinde, für Ihre kreativen Ideen und für Ihre Bereitschaft, sich auf einen neuen Alltag einzustellen.

Das alles hat Kraft gekostet, und so ist die Hoffnung auf einen erholsamen Urlaub im Jahr 2021 groß. In diesen Tagen erreichen mich viele Anrufe, wie denn ein Urlaub in der Heimat im Jahr 2021 möglich gemacht werden kann. Die meisten von Ihnen haben das dringende Bedürfnis die Menschen, die Ihnen am Herzen liegen, endlich wieder zu sehen. Das kann ich sehr gut verstehen. So steht auf der einen Seite ein sehr nachvollziehbarer Wunsch, und auf der anderen Seite die Risiken, die die Pandemie mit sich bringt.

Überlegen Sie bitte sehr verantwortungsbewusst, ob Sie in den nächsten Monaten wirklich in ihre Heimat fliegen. In Risikogebieten ist die Ansteckungsgefahr riesig!! Und die Gefahr, dass der Rückflug storniert wird oder es einen Lockdown gibt, so dass Sie wochenlang in der Heimat festsitzen, ist ebenfalls riesig!! Wenn Sie sich trotz dieser Einschränkungen für eine Reise entscheiden, dann müssen Sie im Vorfeld über die Lösung der untenstehenden Fragen mit Ihrem leitenden Pfarrer sprechen. Erst wenn die Fragen geklärt sind, können Sie in Ihre Heimat reisen.

Die meisten Rahmenbedingungen, über die ich Sie im Juli informiert habe, gelten nach wie vor. Ich teile Sie Ihnen hier noch einmal mit:

Weiterhin gelten die Vorgaben, die unser Generalvikar Dr. Klaus Winterkamp in seiner Rundmail vom 30.6.20 bekannt gemacht hat:

- *Wenn bei Reiseantritt bereits absehbar ist, dass eine Quarantäne nach der Rückkehr aus dem Urlaubsland erfolgen wird, muss die entsprechende Dauer der Quarantäne von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in die zeitliche Reiseplanung mit einkalkuliert werden, damit sie im Falle einer nachfolgenden Quarantäne rechtzeitig zum Dienstantritt zur Verfügung stehen.*
- *Eine Liste der Länder, die Risikogebiete sind und für die es eine Quarantänepflicht gibt, findet sich hier:*

[www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.htm](http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.htm)

*! Die Liste wird regelmäßig aktualisiert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind*

*verpflichtet, sich unmittelbar vor Reiseantritt über den aktuellen Stand zu informieren.*

- *Sollten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits vor Reiseantritt absehen können, dass sie aufgrund einer im Anschluss an den Urlaub zwingend erforderlichen Quarantäne den Dienst nach dem Urlaub nicht zum geplanten Termin aufnehmen können, müssen sie im Vorfeld der Reise mit ihrem Vorgesetzten klären, wie eine Lösung aussehen kann (Absage der Reise, Homeoffice, Urlaub, unbezahlter Urlaub).*

Ich sehe darüber hinaus folgende Probleme auf Sie zukommen:

1. Die Erfahrung der letzten Monate zeigt, dass immer wieder gebuchte Flugverbindungen storniert werden. Wenn Sie in ein Risikogebiet fliegen, müssen Sie damit rechnen, dass Sie nicht zurückfliegen können. Es könnte sein, dass es einen erneuten Lockdown gibt, so dass eine Anreise zu einem internationalen Flughafen nicht möglich sein wird. Dadurch kann sich Ihr Aufenthalt im Heimatland um Monate verzögern. Während dieser Zeit in Ihrer Heimat können wir Ihnen kein Gehalt bzw. kein Stellungsgeld zahlen, weil Sie ja im Wissen um diese möglichen Probleme dorthin fliegen. Damit wird auch Ihr Krankenversicherungsschutz ruhen. Wie bezahlen Sie in dieser Zeit Ihre laufenden Kosten in Deutschland?
2. Sie müssten Ihre Wohnung so zurücklassen, dass sie evtl. monatelang nicht da sind. Wer kümmert sich um Ihre Wohnung und Ihren Briefkasten während Ihrer Abwesenheit?
3. Wie können Sie Ihren Krankenversicherungsschutz in Deutschland in dieser Zeit aufrechterhalten? Das müssten Sie im Vorfeld klären.
4. Was müssen Sie tun, falls Ihr Aufenthaltstitel abläuft, wenn Sie nicht in Deutschland sind? Auch darum müssten Sie sich selbst im Vorfeld kümmern. Ohne gültigen Aufenthaltstitel werden Sie nicht in die Bundesrepublik Deutschland einreisen können!
5. Was bedeutet es für Ihre Pfarrei, wenn Sie auf unbestimmte Zeit nicht da sein werden? Es braucht kurzfristig eine Vertretung für Sie. Die Kosten müsste die Pfarrei übernehmen. Von Seiten des Bistums ist keine Unterstützung möglich. Besprechen Sie das bitte mit dem leitenden Pfarrer.
6. Wie bezahlen Sie die Kosten, falls Sie im Urlaub an Corona erkranken und wochenlang im Krankenhaus liegen? Auslandskrankenversicherungen greifen im Pandemiefall nicht!
7. Welche Quarantänezeiten kommen auf Sie zu? Die Zeit der Quarantäne im Heimatland und die Zeit der Quarantäne nach Rückkehr nach Deutschland ist Ihre Urlaubszeit. Es kann sein, dass damit bereits einige Wochen Urlaub verplant sind. Das bedeutet vielleicht, dass Sie bei der Personalabteilung des Bistums Münster vor der Reiseplanung (!) einen Antrag auf unbezahlten Sonderurlaub stellen müssen.
8. ...

Sie können nur dann fliegen, wenn Sie praktikable Antworten auf die oben genannten Fragen gefunden und diese mit Ihrem leitenden Pfarrer abgestimmt haben!

Ich bitte Sie sehr gewissenhaft zu überlegen, was Sie in der Heimat tun werden, und was auch nicht möglich ist. Wie können Sie sich und andere am besten schützen? Deswegen bitte ich Sie:

- Reisen Sie innerhalb des Landes so wenig wie möglich!
- Halten Sie sich fern von großen Treffen!
- Lehnen Sie Einladungen ab, auch wenn Sie damit einige Menschen enttäuschen werden!
- ...

Erholung haben Sie alle verdient, und auch nötig. Urlaubstage, die Sie im Jahr 2020 nicht genommen haben, können Sie mit ins nächste Jahr nehmen. Die restlichen Urlaubstage treten Sie bitte spätestens in der Woche nach Ostern 2021 an. Danach verfallen diese Tage. Bitte stimmen Sie im Seelsorgeteam die Veränderungen der Zeitpläne für Ihren Urlaub miteinander ab. Manche von Ihnen wären in diesem Jahr sechs Wochen in der Heimat gewesen. Manche von Ihnen haben für das nächste Jahr einen Aufenthalt von sechs Wochen vorgesehen. Wir haben nun überlegt, dass die betreffenden Priester diese sechs Wochen für eine Reise ins Heimatland am Stück nehmen können.

Sprechen Sie bitte miteinander über diese Rahmenbedingungen und unterstützen Sie sich gegenseitig mit guten Ideen. So wünsche ich Ihnen schon jetzt trotz aller Einschränkungen einen erholsamen Urlaub und freue mich darauf, Sie bald gesund wieder zu sehen! Melden Sie sich gerne bei mir, wenn Sie Fragen haben.

Nun kommt aber erst einmal Weihnachten. Wir feiern, dass Gott auf diese Welt kommt und Mensch wird. Schon bei seinem ersten Kommen war alles anders, als Menschen es sich gedacht hatten: Fern ab der religiösen Metropole, fern ab der Gotteshäuser, fern ab der Erwartungen, fern ab von Reichtum und Sicherheit wird Gott Mensch. Menschen, die wachsam sind, die sehen Engel und hören deren Friedensbotschaft. Sie machen sich auf den Weg und finden ein neugeborenes Kind in der Krippe, das Ihnen Hoffnung und Zuversicht schenkt. Möge diese Hoffnung Sie neu erfüllen und Ihnen Schwung für das Jahr 2021 geben. Das wünscht Ihnen

mit adventlichen Grüßen,



Referentin für die Priester der Weltkirche

PS: Diese Rundmail geht – wie angekündigt – nur an ...@bistum-muenster.de - Adressen. Bitte sprechen Sie miteinander darüber, ob mittlerweile alle diese Adresse nutzen.